

3. Beirat Marketing

Die nachfolgend aufgeführte Besetzung des Beirates „Marketing“ der Ostfriesland Tourismus GmbH wird festgestellt:

Oberbürgermeister Bernd Bornemann

Geschäftsführer Emden Marketing & Tourismus GmbH Rainer Gerdes

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Grundlage für die Besetzung ist der Gesellschaftsvertrag vom 28.10.2004

1. Aufsichtsrat (AR)

§ 9 Absatz 1 Aufsichtsrat lautet:

Aus jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt wird ein Mitglied für den Aufsichtsrat entsandt sowie ein Vertreter bestimmt.

Da nur ein ständiges Mitglied zu benennen ist, ist eine Wahl gem. § 67 NKomVG erforderlich.

2. Gesellschafterversammlung (GV)

§ 7 Gesellschafterversammlung lautet:

(1) Jeder Gesellschafter ist berechtigt, entsprechend seines Geschäftsanteils (sh. Abs. 5) einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. § 138 Abs. 2 Satz 1 NKomVG ist zu beachten. Bei zwei oder mehr Vertretern ist das Stimmrecht einheitlich auszuüben. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.

(5) Je 2.000,00 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Die Beteiligung der Stadt Emden am Stammkapital beträgt 6.000,00 €, somit sind 3 Vertreter/innen in der GV möglich.

Nach § 138 Absatz 2 NKomVG ist für einen Sitz der Oberbürgermeister zu berücksichtigen. Die Besetzung der beiden weiteren Sitze der Gesellschafterversammlung richtet sich nach folgender Verteilung:

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	13	$13 \times 2 / 42 =$	0,6190476	0	0,6190476	1	1
CDU	8	$8 \times 2 / 42 =$	0,3809524	0	0,3809524	0	0
Grüne	5	$5 \times 2 / 42 =$	0,2380952	0	0,2380952	0	0
FDP	5	$5 \times 2 / 42 =$	0,2380952	0	0,2380952	0	0
Linke	2	$2 \times 2 / 42 =$	0,0952381	0	0,0952381	0	0
GfE	9	$9 \times 2 / 42 =$	0,4285714	0	0,4285714	1	1
Summe				0		2	2

Somit ist die SPD-Fraktion und die GfE-Fraktion jeweils für einen Sitz vorschlagsberechtigt.

3. Beirat Marketing

Grundlage für die Besetzung ist der Gesellschaftsvertrag vom 28.10.2004

§ 11 Beiräte/Ausschüsse lautet:

- (1) Es wird ein Beirat „Marketing“ gebildet, der aus jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt mit maximal 2 Personen besetzt werden kann. Darüber hinaus können zur Beratung von Gesellschaftsversammlung und/oder Aufsichtsrat weitere Beiräte/Ausschüsse gebildet werden. Die Hinzuziehung Dritter mit besonderer Fachkompetenz ist zulässig.
- (2) Die Gesellschafter benennen ihre Vertreter und können die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und durch andere ersetzen. Die Tätigkeit der Beirats- und Ausschussmitglieder ist ehrenamtlich.

Nach § 138 Absatz 2 NKomVG ist für einen Sitz der Oberbürgermeister zu berücksichtigen. Da nur ein Mitglied zu benennen ist, ist eine Wahl gem. § 67 NKomVG erforderlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen neben dem Oberbürgermeister den Geschäftsführer der Emden Marketing & Tourismus GmbH zu entsenden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.